

## IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**Erklärung des Rates zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:  
Gemeinsam die Armut bekämpfen — 2010 und darüber hinaus**

(2010/C 333/06)

Unter Verweis darauf, dass sich die Europäische Union auf die universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität gründet, betrachtet der Rat die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als eine Priorität der Union. Der Rat ist fest entschlossen, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu verringern, und fordert alle einschlägigen Akteure auf, diese Priorität bei der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ in vollem Umfang zu berücksichtigen.

**1. Gute Erfolgsbilanz des Europäischen Jahres**

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) hat dazu beigetragen, dass sozial ausgegrenzte Personen mehr Gehör finden. Es hat dazu beigetragen, eine Realität zu beleuchten, die in einer der reichsten Regionen der Welt oft unterschätzt oder verkannt wird. Diese EU-weite Kampagne mobilisierte ein breites Spektrum von Interessenträgern — die EU-Organe, die nationalen und subnationalen Regierungen, die zentralen, regionalen und lokalen Verwaltungen sowie die Sozialpartner, in Armut lebende Menschen und die sie unterstützenden NRO. Der erzeugte Impuls erstreckt sich nicht nur auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, er ist auch ein Ruf nach einem soliden politischen Vermächtnis, das konkrete Ergebnisse sowie ein allseitiges Engagement dafür bewirkt, ein gerechteres Europa für alle Menschen zu errichten.

**2. Auf der Strategie „Europa 2020“ aufbauen**

Die Annahme der Strategie „Europa 2020“ war ein bedeutender Schritt voran. Erstmals hat die EU ein Kernziel für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung festgelegt, das eine gemeinsame Vorgabe für das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union darstellt; Ziel ist es, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Europäer bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu verringern. Nun müssen die Mitgliedstaaten diese Verpflichtung auf ihrer Ebene umsetzen. Indem die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass immer mehr Menschen ihre Armut überwinden, indem sie für sozialen Schutz sorgen sowie hochwertige Arbeitsplätze und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft fördern, tragen sie zu einem nachhaltigen Aufschwung, einer gerechteren Verteilung von Mitteln und Möglichkeiten sowie zu einem inklusiven Wachstum bei.

**3. Für die Werte der EU eintreten**

Die Anerkennung des grundlegenden Menschenrechts aller Frauen, Männer und Kinder auf ein Leben in Würde steht im Mittelpunkt des Engagements der EU für soziale Inklusion. Ein jeder sollte soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte tatsächlich wahrnehmen können.

**4. Künftige Herausforderungen annehmen**

Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen muss die Europäische Union konkret, zufriedenstellend und unverzüglich auf die Schwierigkeiten von armen oder sozial ausgegrenzten Menschen reagieren, indem sie Hindernisse beseitigt und Frauen und Männer in die Lage versetzt, ihre Situation zu ändern. Armut ist ein vielschichtiges Problem und ihre Bekämpfung

erfordert die Mobilisierung aller einschlägigen Politikbereiche, Instrumente und Regierungsebenen. Auch der weitere Austausch bewährter Verfahren der sozialen Innovation und des sozialen Experimentierens könnte den politischen Strategien zur Armutsbekämpfung zugute kommen. In den nächsten zehn Jahren wird es vorrangig darum gehen, das Engagement der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Beweis zu stellen.

- 4.1 Aktive Inklusion ist eine wichtige Strategie im Dienste des Ziels der Armutsbekämpfung. Die Umsetzung dieser Strategie sollte unter ausgewogener Berücksichtigung aller drei Hauptanliegen (angemessene Einkommensunterstützung, inklusive Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen) weiterentwickelt werden und einer angemessenen Überwachung im Rahmen der Agenda Europa 2020 unterliegen.

Es sollten alle — Frauen und Männer — integriert werden, nicht nur durch menschenwürdige Arbeit und angemessene materielle Mittel, sondern auch durch den Zugang zu einer Reihe von Kompetenzen, sozialen und kulturellen Ressourcen und zu sämtlichen Dienstleistungen, die zur Deckung von Grundbedürfnissen wie Wohnung, Zugang zu Wasser und Energie, medizinische Versorgung, Bildung und Mobilität erforderlich sind.

- 4.2 Die Bekämpfung der Kinderarmut sollte oberste Priorität haben. Bei Kindern, die bereits in Armut geboren werden, ist das Risiko wesentlich größer, dass sie während ihrer gesamten Jugendzeit und bis ins Erwachsenenalter darin verbleiben. Die Unterstützung gefährdeter Kinder und ihrer Eltern von frühester Kindheit an ist Voraussetzung dafür, dass jedem Kind sämtliche Möglichkeiten offen stehen. Das bedeutet, das Familienarmut verhindert und gelindert werden muss, dass in Betreuung und Bildung besonders in den ersten Lebensjahren investiert werden muss und dass Kinder nach Maßgabe der Grundrechte und insbesondere der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen befähigt werden müssen, eine aktive Rolle zu spielen.
- 4.3 Besonderes Augenmerk sollte auf gefährdete Gruppen wie Migranten, Roma und andere ethnische Minderheiten sowie auf extreme Formen der Armut wie Obdachlosigkeit gerichtet werden. Niemand sollte zurückgelassen werden.
- 4.4 Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sollten einander ergänzen und verstärken. Bei allen Politikvorschlägen sollten die möglichen Auswirkungen auf Armut und soziale Ausgrenzung berücksichtigt werden. Bei Maßnahmen zur Finanzkonsolidierung und haushaltspolitischen Maßnahmen sollte die Notwendigkeit, alle gefährdeten Menschen zu schützen und soziale Ausgrenzung zu verhindern, gebührend berücksichtigt werden.

Ein zentrales Element in diesem Zusammenhang ist die wirksame und angemessene Nutzung der Strukturfonds, einschließlich des Europäischen Sozialfonds, damit im Einklang mit der Strategie „Europa 2020“ für sozialen Zusammenhalt gesorgt und ein Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet wird.

## 5. **Gemeinsam die Zukunft gestalten**

Auf den Erfolgen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) soll im Rahmen der Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ weiter aufgebaut werden. Dabei sollten die aktive Inklusion und die Bekämpfung der Armut von Kindern und ihren Familien im Mittelpunkt stehen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Armutsbekämpfung zusammenarbeiten und dabei die Zivilgesellschaft einschließlich der Sozialpartner sowie den privaten Sektor und alle einschlägigen Akteure einbeziehen. Es sollten Partnerschaften zwischen Entscheidungsträgern und in Armut lebenden Menschen gefördert und in strukturierter Weise weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind bereits verschiedene Initiativen entstanden, darunter das jährliche Europäische Treffen der von Armut betroffenen Menschen.

Ein breiter Ansatz gegenüber der Armut ist maßgeblich, um die Rechte künftiger Generationen zu schützen und unsere gemeinsame Vision zu verwirklichen, d. h. eine gerechte, partizipative und inklusive Gesellschaft zu errichten, in der jeder einen Platz hat und es keine Armut mehr gibt.